

**„Arisierung“ am Beispiel der Firmen Halm & Goldmann und  
Verlag Neuer Graphik (Würthle & Sohn Nachf.)**

**Stefania Domanova und Georg Hupfer**

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Einleitung

### 2. Halm & Goldmann

#### 2.1. Firmengeschichte

#### 2.2. Die Ariseure: Luigi Kasimir und Ernst Edhoffer

#### 2.3. Restitution

#### 2.4. Löschung der Firma Edhoffer & Kasimir

### 3. Verlag Neuer Graphik

#### 3.1. Firmengeschichte

#### 3.2. Der Ariseur: Friedrich Welz

#### 3.3. Restitution

### 4. Literatur- und Quellenverzeichnis

## 1. Einleitung

„Arisierung“ ist ein nationalsozialistischer Begriff für den Prozess der Entfernung der deutschen Juden aus dem Wirtschafts- und Berufsleben. Die Arisierung umfasste sowohl die Enteignung jüdischen Besitzes und Vermögens zugunsten von Nichtjuden („Ariern“) als auch die Einschränkung jüdischer Erwerbstätigkeit und den direkten Zugriff auf jüdische Vermögen. Sie vollzog sich in drei Phasen und betraf Handwerk, Industrie und Handel in unterschiedlichem Maß.

Zwischen 1933 und 1937 erfolgte die Arisierung in Deutschland als illegale Einziehung jüdischen Eigentums. Betroffen von der schleichenden Verdrängung ohne rechtliche Grundlage waren vor allem der Einzelhandel und kleinere bis mittelgroße Betriebe, besonders in Kleinstädten und auf dem Lande, deren Besitzer unter dem Druck der Verhältnisse (von der Parteibasis inszenierte Boykotte und „Volkszorn“) in den Ruin getrieben wurden oder sich zu „freiwilligen“ Verkäufen unter Wert genötigt sahen. Diese Parteiaktivitäten wurden von der Regierung nicht verhindert, standen aber dem Staatsziel entgegen, die marode Wirtschaft zur Kriegsvorbereitung zu konsolidieren (weshalb jüdische Banken und Industrieunternehmen bis 1938 meist unbehelligt blieben). Aus dem öffentlichen Dienst und den wichtigsten freien Berufen wurden Juden bereits seit Frühjahr 1933 verdrängt. Ab der Jahreswende 1937/38 wurde die Arisierung vor dem Hintergrund des Vierjahresplans und der radikalisierenden Auswirkung des österreichischen Anschlusses von staatlicher Seite systematisiert. Als Beauftragter für den Vierjahresplan bestimmte Hermann Göring, dass die im Rahmen des „Entjudungsprogramms“ auf Sperrkonten einzufrierenden Gelder dem Staat, das heißt dem Rüstungsbudget, zuflossen. Ab April 1938 mussten jüdische Vermögen über 5.000 RM angemeldet werden; sie unterlagen Verfügungsbeschränkungen. Die Scheinübertragung jüdischer Betriebe, deren Registrierung ab Juni 1938 vorgeschrieben war, an nichtjüdische Teilhaber wurde unter Strafe gestellt. Die Arisierung sollte auch zur Auswanderung veranlassen, was die restriktiven Maßnahmen für den Geld- und Devisenverkehr jedoch meist finanziell unmöglich machten. 1938 wurden auch neue Berufsverbote und –zulassungssperren verhängt und bestehende Anordnungen verschärft.

Der Novemberpogrom 1938 („Reichskristallnacht“) bot einen Anlass zur Radikalisierung der Arisierung mit dem Ziel einer entschädigungslosen staatlichen Zwangsenteignung jüdischer Unternehmen – bis zur völligen „Entjudung“ des Reiches. Im Dezember 1938 wurde die „Zwangсарisierung“ bzw. Stilllegung der restlichen jüdischen Betriebe in Deutschland bis zum 1.1.1939 beschlossen; die Ausübung praktisch aller Berufe wurde den Juden verboten. Juden verloren bei der Entlassung jeden Anspruch auf Rente, Pension und Versicherungen. Wertpapiere und Wertgegenstände waren zu festgesetzten Niedrigpreisen bei staatlichen Stellen abzuliefern. Auch jüdische Patente und jüdisches Grundeigentum wurden zur Arisierung freigegeben. Den Abschluss der Arisierung bildeten die 11. und die 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (November 1941 bzw. Juli 1943), nach denen das gesamte Vermögen der nach Osten deportierten bzw. der zu Tode gekommenen Juden dem Reich verfiel (Nürnberger Gesetze).<sup>1</sup>

Oft wurde aber auch der Liquidierung von Unternehmen der Vorrang gegeben, und zwar aus der Erkenntnis heraus, dass Firmen „nicht erhaltungswürdig“ seien.

---

<sup>1</sup>Vgl. Enzyklopädie Nationalsozialismus, S. 374f.

Obwohl man bei der Verringerung der Zahl der Konzessionen vor allem bestehende große und kleine Buchhandlungen im Auge hatte, bestand bis auf wenige Ausnahmen auch in Österreich nur geringes Interesse am Fortbestand „jüdischer“ belletristischer Verlage. Die Juden sollten aus Buchhandel und Verlagswesen „verschwinden“.<sup>2</sup>

Im Folgenden soll das Schicksal zweier Verlage untersucht werden.

## 2. Halm & Goldmann

### 2.1. Firmengeschichte

Im Revolutionsjahr 1848 gründete Paul Halm im Alter von 26 Jahren in Würzburg ein Sortiments- und Verlagsgeschäft hauptsächlich medizinischer Richtung. Als ihm die Verhältnisse in der kleinen Universitätsstadt nicht mehr genügend Raum zur Entwicklung boten, fasste er im Jahr 1867 den Entschluss, sein Geschäft nach Wien zu verlegen, um sich ein größeres Gebiet für seine Tätigkeit zu schaffen. Er etablierte in der Babenbergerstraße eine Antiquariatsbuchhandlung und begann alljährlich mehrere Kataloge unter dem Titel „Österreichische Bücherzeitung“ zu versenden. Als er 1873 in Triest eine Filiale eröffnete, ereilte Paul Halm im 51. Lebensjahr ein schneller Tod während einer Choleraepidemie.

Im Jahr 1870 war ein junger Gehilfe namens Sigmund Goldmann in das Unternehmen eingetreten, der nach Halms Tod als Geschäftsführer fungierte und das Geschäft durch den Ankauf von Bibliotheken vergrößerte. Im Sinne seines Vorgängers fuhr er auch fort, Kataloge zu veröffentlichen. Eine besondere Anregung wurde dem Verlag durch das in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts aufstrebende Kunstgewerbe gegeben. So entstanden mehrere mit Farbtafeln geschmückte Prachtbände, wie z.B. „Ornamente südslawischer Haus- und Kunstindustrie“. Anfang der 80er Jahre importierte die Firma die damals in Europa noch wenig bekannten japanischen Originalbilderbücher und Illustrationswerke, deren Absatz ins Enorme ging.

Einem Nachruf in der Buchhändler-Correspondenz ist über Sigmund Goldmann folgendes zu entnehmen:

„Als wir vor zwei Jahren beim Internationalen Verleger-Kongreß in Budapest den Seniorchef der Firma Halm & Goldmann Herrn Sigmund Goldmann in unserer Mitte sahen, hätte wohl niemand gedacht, daß dieser freundliche, immer lebenswürdig lächelnde Mann schon den Todeskeim in sich trug. Am 1. März d. J. schloss Herr Sigmund Goldmann seine Augen für immer. Mit ihm ist ein Mann von seltener Tatkraft und von staunenswerter Unermüdlichkeit dahingegangen. Ein self made man im wahrsten Sinne des Wortes, aus bescheidenen Anfängen hervorgegangen, wusste er sich durch rastlose Tätigkeit und zielbewusste Energie zu einer bedeutenden Stellung in seinem Fache emporzuarbeiten und seinem Geschäfte einen ganz hervorragenden Aufschwung zu geben. Sein organisatorisches Talent und seine außergewöhnliche Begabung

---

<sup>2</sup>Vgl. Hall, Verlagsgeschichte, Bd. I, S. 423

ließen ihn nie ruhen und rasten. Immer neue Unternehmungen beschäftigten seinen Geist und manches hervorragende Werk von internationaler Bedeutung verdankt ihm seine Entstehung. Seinen Angestellten gegenüber war er jederzeit ein wohlwollender und gerechter Chef. Jeder, der ihn kannte, wird ihm ein freundliches Gedenken bewahren. Ehre seinem Andenken.“<sup>3</sup>

Kurz nach der Jahrhundertwende, im Jahr 1902, traten zwei junge Kräfte in die Firma ein, und zwar der Schwiegersohn Goldmanns, Hermann Gall, als Mitbesitzer und Josef Kende als Geschäftsführer.

So erfuhr das Unternehmen nicht nur eine räumliche Erweiterung, sondern auch der Verlag wurde durch die Aufnahme verschiedener Werke, wie z.B. des umfangreichen Wurzbachschen Künstlerlexikons, neu belebt. Aber auch Werke wie das „Niederländische Künstlerlexikon“, die „Poetischen Werke“ von Alexander Petöfi und die Ahnen-Tafel von Erzherzog Franz Ferdinand zierten das Verlagsangebot.

Eine im Jahr 1903 eröffnete Filiale der Firma in der Herrengasse 2 musste nach zwei Jahren wegen Überbürdung verkauft werden.

Als im Jahr 1907 der Mietvertrag im Palais des Landesverteidigungsministeriums nicht mehr erneuert werden konnte, da das Amt die Lokalitäten in Selbstbenützung nahm, musste die Firma nach 40 Jahren in der Babenbergerstraße ihr Domizil verlegen und erwarb zu diesem Zweck die seit dem Jahr 1875 am Opernring 19 bestehende Kunsthandlung Max Tintner. Am neuen Standort wurde sowohl die Buchhandlung als auch die Kunsthandlung weitergeführt.<sup>4</sup>

Obwohl Halm & Goldmann eher auf dem Gebiet der Kunst beheimatet waren und der neue Alleininhaber (seit Mai 1917) nach dem Tode Sigmund Goldmanns im Jahre 1916 diese Richtung besonders pflegte, ging man ab 1910 mit dem Schriftsteller und Kabarettisten Fritz Grünbaum (1880-1940) ein Vertragsverhältnis ein. So erschienen die nächsten zwei Jahrzehnte hindurch die Serien von „Neuen Dichtungen“, „Verlogene Wahrheiten“ sowie „Neue Gedichte“, bei Halm & Goldmann.

Dem „Anzeiger“ ist in einem Nachruf auf Hermann Gall Folgendes zu entnehmen:

„Generalkonsul Hermann Gall verschied plötzlich am 6. Februar 1932 im 60. Lebensjahr. Er kam aus einer hochangesehenen Wiener Familie, Großvater und Vater waren im Eisenbahnbau beschäftigt. Gall folgte aufgrund seines tiefen künstlerischen Empfindens und seiner Freude zur Kunst und Literatur aber nicht der Familientradition, sondern widmete sich dem Buch- und Kunsthandel. Er trieb entsprechende Fachstudien in Leipzig und war ab 1902 Mitbesitzer neben seinem Schwiegervater Sigmund Goldmann der altangesehenen, im Jahre 1848 von Paul Halm gegründeten Firma Halm & Goldmann.

Er pflegte besonders den Kunsthandel und -verlag, welche infolge der durch Domizilwechsel notwendig gewordenen Erwerbung der Kunsthandlung Tintner im neuen Heim weiteren Ausbau erfuhren. Im 1. Weltkrieg diente er als Offizier und wurde Hauptmann. Nach dem Tode Sigmund Goldmanns wurde er Alleininhaber.

Dank der besonderen Fähigkeiten des Verblichenen nahm die

<sup>3</sup>Buchhändler-Correspondenz, Nr. 10, 8. März 1916, S. 104

<sup>4</sup>Vgl. Festnummer Buchhändler-Correspondenz, 1910, S. 82

Firma während des Krieges und in der wirtschaftlich noch schwierigeren Nachkriegszeit eine sehr günstige Entwicklung. Er stellte seine Arbeitskraft aber auch in den Dienst der buchhändlerischen Organisation und wurde 1924 in den Korporationsausschuss gewählt.

Auch sonst erregten seine Fähigkeiten im öffentlichen Leben die gebührende Aufmerksamkeit. Die Republik Guatemala ernannte ihn zu ihrem Konsul und später zum Generalkonsul. Außerdem war er ein erfahrener Sachverständiger und Schatzmeister in Kunstsachen. Er starb plötzlich auf dem Weg zu seiner Villa. Eben den Wagen verlassend sank er tot auf den Sitzplatz zurück und alle rasch herbeigeholte ärztliche Hilfe kam zu spät.<sup>5</sup>

Nach Hermann Galls Tod trat Josef Kende aus dem Unternehmen aus und führte gleich nach seinem Ausscheiden aus der Firma Halm & Goldmann seit 17. Jänner 1933 eine Buchhandlung und ein Antiquariat in Wien.<sup>6</sup>

Im Verzeichnis der Wiener Auslieferungs- und Bezugsstellen für in- und ausländische Verlagsprodukte, findet sich sein Name zehnmal. Kendes Buchhandlung und Antiquariat (gegründet Anfang 1932) war die Wiener Auslieferung von sämtlichen „Emigrantenverlagen“ bzw. Anti-Nazi-Verlagen im Ausland. Diese Liste umfasst: Humanitas (Zürich), Allert de Lange (Amsterdam), Querido-Verlag (Amsterdam), Éditions du Carrefour (Paris), Europa-Verlag (Zürich), Europäischer Merkur-Verlag (Paris), Malik-Verlag A. G. (Prag), Schocken Verlag (Berlin), Soziologische Verlagsanstalt (Brünn) und schließlich Paul Gerin (Wien = Buchhandlung). In einem Brief Robert Musils an den Schweizer Verleger (Humanitas) Simon Menzel ist 1936 vom Auslieferer Kende die Rede.<sup>7</sup>

Nach dem Anschluss wurden ihm die „Sünden der Vergangenheit“ von den neuen Machthabern nachgetragen. Im Verzeichnis der jüdischen Auslieferer in Wien, das die kommissarische Leitung des österreichischen Buchhandels aufstellte, galt Kende als „gefährlich“ (Archiv, Verein, V 1938, Mapped 507). Trotz seines hohen Alters von fast 70 Jahren wurde der mit einer Arierin verheiratete „getaufte Jude“ in Schutzhaft genommen und ins KZ Dachau transportiert. Er gehörte dem allerersten Transport von Schutzhäftlingen aus Österreich, der am 1. April 1938 erfolgte, an. Kende starb im KZ Buchenwald im Oktober 1938.<sup>8</sup>

Der größte Ariseur im österreichischen Buchhandel war der am 31.5.1900 in Wien geborene Johannes Katzler. Allein auf sein Konto gingen sieben Arisierungen, darunter auch die Firma von Josef Kende.<sup>9</sup>

Nach Hermann Galls plötzlichem Tod ging die Firma am 17. Jänner 1933 in den Besitz der Witwe Elsa Gall (\* 27. 7. 1882) über, die den Betrieb zunächst als Kunsthandlung, einige Jahre später auch wieder als Kunstverlag führte.<sup>10</sup>

Im März 1938 kam es zu einer überaus raschen Arisierung bzw. Neuübernahme der Firma Halm & Goldmann. Sie galt bereits seit 31. März 1938 als „arisiert“ und wurde seit 1. April 1938 als „Offene Handelsgesellschaft“ geführt. Alles begann aber schon am 13. März 1938 mit einer Einschüchterung. An diesem Tag

<sup>5</sup>Anzeiger, Nr. 7 (1932), S. 304

<sup>6</sup>Vgl. Hall, Verlagsgeschichte, Bd. I, S. 79, Anm. 122

<sup>7</sup>Vgl. Hall, Verlagsgeschichte, Bd. I, S. 281, Anm. 20

<sup>8</sup>Vgl. Hall, Verlagsgeschichte, Bd. I, S. 399, Anm. 52

<sup>9</sup>Vgl. Hall, Verlagsgeschichte, Bd. I, S. 71

<sup>10</sup>Hall, Bd. II, S. 79

erschieden bei der Geschäftsinhaberin einige „nicht berechnigte Personen“, um eine „Beschlagnahme“ vorzunehmen. Sie entkamen mit Sparkassabüchern und Bargeld im Wert von etwa RM 2.482,55, wurden aber von der Polizei, die den Betrag vermutlich sicherstellte, verhaftet. Die Beute sah die Inhaberin von Halm & Goldmann allerdings nicht mehr.

Der „jüdische“ Firmenname verschwand fast über Nacht, und die neue Firma, die erst am 20. Jänner 1939 ins Handelsregister eingetragen wurde, lautete „Edhoffer & Kasimir“ nach den „Käufern“, dem 57-jährigen Zeichner und Radierer Luigi Kasimir (18.4.1881 – 5.8.1962) und dem 52-jährigen Kunstverleger Ernst Edhoffer (8.9.1886 – 12.6.1960). Im November 1938 hatte die Firma Halm & Goldmann am Opernring einen Wert von ungefähr RM 150.000 und einen Schätzwert von RM 83.333,32. Der verlangte Preis war RM 50.000, wovon Kasimir 30.000 und Edhoffer 20.000 zahlen sollten, aber so viel Barvermögen hatten Ariseure zumindest für solche Zwecke kaum, doch die Tatsache, dass sie meist überhaupt kein Geld hatten, war selten ein Hindernis. Daher sollte die Zahlung in Raten erfolgen und bis längstens 2.9.1940 getilgt sein.

Spätestens im Mai 1939 reiste Elsa Gall in die USA, nach Kalifornien, aus. Die sehr wohlhabende Dame verlor eine wertvolle Liegenschaft im 3. Bezirk (Mietwohnungsgrundstück; Strohgasse 13; Wert: RM 56.000,-) sowie unzählige Wertpapiere (Aktien und Anleihen im Wert von ca. RM 150.000,-) und Schmuck, Bilder, Silber etc. im Wert von ca. RM 11.000,-.

„Nach Bestreitung meiner Ausreisepesen, der Reichsfluchtsteuer und Einkommensteuer betrug mein Barvermögen am 12. November 1938 rund RM 7.000,- und hat sich seither durch verschiedene Ausgaben, u.a. durch Zahlung von RM 2.000,- die ich anlässlich der Ausfolgung meines Passes bei der Zentralstelle ohne Bestätigung leisten musste, noch weiterhin bedeutend verringert. (...) Als Restkaufschilling für meine Firma Halm & Goldmann steht mir gegenüber den Käufern noch der halbe vereinbarte Kaufpreis von RM 16.600,- (fällig im Jahr 1941) zu. (...)“<sup>11</sup>

Für die tatsächliche Zahlung der „Kaufsumme“ für den Verlag bzw. die Kunsthandlung Halm & Goldmann gibt es keinen Beleg. Lediglich der Arisierungsbetrag von RM 3.300,- ist ausgewiesen.<sup>12</sup> Die Firma wurde erst am 4. März 1969 aus dem Wiener Handelsregister gelöscht.<sup>13</sup>

## 2.2. Die Ariseure: Luigi Kasimir und Ernst Edhoffer

Im November 1945 wurden zwei stadtbekannte Persönlichkeiten in Verbindung mit der Arisierung gebracht, nämlich der Baron Andreas Veitschberger aus der Familie der Magnesitbesitzer und der in der Hakenkreuzära außerordentlich favorisierte Maler und Radierer Luigi Kasimir.

Beide Herren nützten während der sieben Jahre des Gewaltregimes die für sie vorteilhafte Konjunktur vollkommen aus und standen darüber hinaus 1945 als Großarisierer in landesgerichtlicher Untersuchungshaft. Veitschberger gelang es dank seiner guten Beziehungen zu den maßgebenden Machthabern, große Güter in

<sup>11</sup>Vgl. Akt der Vermögensverkehrsstelle (VVST), Vermögensanmeldung (V.A.) 17.425 (Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik);

<sup>12</sup>Vgl. Akt der Vermögensverkehrsstelle (VVST), Vermögensanmeldung (V.A.) 17.425 (Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik); bzw. Hall Bd. II, S. 79f.

<sup>13</sup>Wiener Stadt- und Landesarchiv (WSTLA), Reg. A 34/158, umgeschrieben nach HRA 8404

Niederösterreich und im Burgenland erfolgreich zu arisieren.

Für seine Tätigkeit ließ er sich eine Jahresentlohnung von rund 90.000 RM auszahlen. Der Grundbesitz bedeutete für Veitschberger nicht nur Lebensmittel aller Art, sondern er plünderte ihn während seiner Herrschaft auch vollständig aus. Als Bilder- und Antiquitätenhändler besaß er auch wertvolle Gemälde, die er dann mit beträchtlichem Gewinn an Kunstliebhaber verkaufte. Mit diesen dunklen Geschäften haben sich auch seine Gattin Marianne und sein Helfer Ferdinand Spany beschäftigt. Nachdem Veitschbergers üble Taten aufgedeckt worden waren, wurden er, seine Frau und Spany, von der Polizei verhaftet und im Straflandesgericht Wien eingeliefert.

Unser Interesse liegt vor allem aber an dem Arisierer Luigi Kasimir, über den eine schön ausgestattete Monographie erschien, und dessen Arbeiten zu steigenden Preisen von seinen nazistischen Freunden aus dem Markt genommen wurden.

Im Jahre 1945 befand sich Kasimir und sein Kompagnon Ernst Edhoffer in landesgerichtlicher Untersuchungshaft, weil er unter Mithilfe von Edhoffer die Kunsthandlung Halm & Goldmann am Opernring und eine Villa in der Himmelsstraße, in Grinzing, arisiert hatte. Beide wurden beschuldigt, sich dabei gesetzwidriger Mittel bedient und widerrechtlich bereichert zu haben. Das Verfahren beim Volksgericht wurde im Sinne des § 6 des Kriegsverbrechergesetzes geführt.<sup>14</sup>

Wenn man Zeichner und Kupferstecher ist, muss man nicht unbedingt mit Bleistift und Radiernadel gute Geschäfte machen können. Luigi Kasimir und Ernst Edhoffer gelang es eben mit der Politik. Der Name des Radierers Luigi Kasimir war nicht nur in Wien, sondern auch im Ausland ein Begriff. Anscheinend reichte das Kasimir nicht, er trat deshalb bereits 1933 der Nazipartei bei.

Im März 1938 holte Kasimir sein Parteiabzeichen aus der Schublade, steckte es ins Knopfloch und marschierte, um den Lohn für seine Treue zur NSDAP einzuheimsen. Sein Interesse galt der Firma Halm & Goldmann. Die Inhaberin des Geschäftes war zu dieser Zeit – wie oben dargelegt – Frau Elsa Gall. Aufgrund kommender Ereignisse bot sie Kasimir ihr Geschäft zum Kauf an. Kasimir und Edhoffer waren einverstanden und vereinbarten gemeinsam, den Kaufpreis von 73.000 RM in Jahresraten von 4.000 RM zu zahlen. Laut Kaufvertrag soll eine Angabe von 10.000 RM gleich erlegt worden sein.<sup>15</sup>

*„Ich Elsa Gall bin Alleineigentümerin der im Firmenregister dieses Gerichtes unter A 34 Pag 158 eingetragenen Firma Halm & Goldmann, Kunsthandlung, mit dem Sitze Wien I., Opernring 17. Ich habe mit Ermächtigung der Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit diese Kunsthandlung, an die Herren Ernst Edhoffer und Professor Luigi Kasimir verkauft. (Beilage A )*

*Ich scheidet daher als Gesellschafterin aus der Firma Halm & Goldmann aus.*

*Ich erteile meine Zustimmung, dass die neuen Geschäftsinhaber die Firma mit unverändertem Firmenwortlaut weiterführen. Als Gesellschafter treten sohin ein: Ernst Edhoffer und Luigi Kasimir.*

*Es wird sohin aus der Einzelfirma eine Gesellschaftsfirma.“*

*„Die nunmehrigen öffentlichen Gesellschafter Ernst Edhoffer und Luigi*

<sup>14</sup>Neues Österreich, 14. November 1945, S.3; Wiener Zeitung, 14. November 1945, S. 2

<sup>15</sup>Neues Österreich, 15. Juni 1946, S. 3



*Kasimir sind jeder für sich selbständig vertretungs- und zeichnungsberechtigt.*<sup>16</sup>

*„Wir gefertigten Ernst Edhoffer und Luigi Kasimir, werden als öffentliche Gesellschafter der prot. Firma Halm & Goldmann diese Firma derart jeder selbständig zeichnen, dass wir unter den vorgedruckten, stampiglierten oder vorgeschriebenen Firmenwortlaut unseren Namen beisetzen, wie folgt:<sup>17</sup>*

<i>Halm &amp; Goldmann</i>	<i>Halm &amp; Goldmann</i>
<i>Ernst Edhoffer</i>	<i>Luigi Kasimir,</i>

*Wien, am 24. Oktober 1938.“*

Schließlich wurde aber auch ein Antrag auf Namensänderung gestellt:

*„Wir Gefertigten haben den Kunsthandel in Wien I., Opernring Nr. 17, bisher unter der erworbenen Firma Halm & Goldmann betrieben. Wir sind nunmehr zu dem Entschlusse gelangt, diesen Firmenwortlaut in Edhoffer & Kasimir umzuwandeln. Wir werden die geänderte Firma nachstehend zeichnen Edhoffer & Kasimir. Wir stellen sohin den Antrag, die Eintragung des geänderten Firmenwortlautes im Register für Gesellschaftsfirmen zu bewilligen.*

*Wien, den 24. Dezember 1938.“<sup>18</sup>*

Kasimir überlegte aber: warum sollte er für eine Kunsthandlung 73.000 RM zahlen, wenn er sie auch umsonst bekommen kann. Also „arisierte“ er. Als illegaler Kämpfer für die Bewegung soll er statt 73.000 RM nur 33.334 RM gezahlt haben, allerdings nicht an die Besitzerin Elsa Gall, denn die war bereits nach Kalifornien emigriert.

Frau Gall war Jüdin und da die Firma das Alleinvertriebsrecht der Radierungen Kasimirs besaß, war es klar, dass das Geschäft an Kasimir verkauft werden musste. Das Geschäft war aber auf 73.000,- RM geschätzt und der arisierte Preis von 33.334,- RM war eine klare arische Bereicherung.

1945 verlagerte Herr Kasimir sein Parteiabzeichen auf den Misthaufen und erschien vor der Registrierungskommission. Vielleicht kamen zu Kasimirs vielen Werken noch einige aus dem Landesgericht oder anderen Gefängnissen hinzu.<sup>19</sup>

Der Radierer Luigi Kasimir wurde folglich illegaler Zugehörigkeit zur NSDAP, Nichtregistrierung und wegen widerrechtlicher Bereicherung durch die Arisierung der Kunsthandlung Halm & Goldmann, mit seinem Kompagnon Ernst Edhoffer, vor einem Volksgerichtssenat unter dem Landesgerichtsrat Dr. Markus angeklagt.

Kasimir wurde der Zugehörigkeit zur NSDAP aufgrund eigener Angaben im Fragebogen der Nazipartei, im Arisierungsakt und in einer Liste der SA.- Brigade 6 beschuldigt. Die Mitgliedschaft in so einer Partei hatte damals große Vorteile gebracht. Luigi Kasimir war sogar Vizepräsident der illegalen SA.- Gruppe im Rotaryklub und nach seinen Aussagen soll die Gruppe Demar-Schenker, der prominente Nazis, wie die Herren Schoeller, Bleckmann, Fred Hennings, Apold und

<sup>16</sup>Wiener Stadt- und Landesarchiv (WSTLA), Reg. A 34/158, umgeschrieben nach HRA 8404

<sup>17</sup>Ebda.

<sup>18</sup>Ebda.

<sup>19</sup>Neues Österreich, 15. Juni 1946, S. 3

Kasimir angehört haben, nur eine kleine, feine, aber vollkommen unpolitische Biertischgesellschaft gewesen sein. Luigi Kasimir kam erst 1938 zur Nazi-Partei und die SA.-Uniform will er nur zwei Mal getragen haben, denn die übrigen Male muss es ein Doppelgänger gewesen sein. Und alles Übrige soll er nur erlitten haben, um in die Partei leichter aufgenommen zu werden.

Auch Herr Edhoffer will kein illegaler Nazi gewesen sein, auch er hatte nämlich um des Vorteils willen alles erlitten, auch, dass seine zwei Söhne bei der SS wären. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was eigentlich erlitten und was wahrhaftig ist. Vielleicht hatten die beiden Herren auch gar nicht arisiert. Eins bleibt aber fest, es kann sich nur um kleine und niedrige Charaktere gehandelt haben, die es für selbstverständlich hielten, von der Versklavung eines Volkes profitieren zu wollen.<sup>20</sup>

Am 16. Juni 1946 begann vor dem Volksgericht unter dem Vorsitz LGR Dr. Markus der Prozess. Luigi Kasimir und Ernst Edhoffer wurden neben der Arisierung der Kunsthandlung Halm & Goldmann, auch der Illegalität und des Registrierungsvergehens beschuldigt.

Sowohl Kasimir als auch Edhoffer bestritten die ihnen zur Last gelegten Verbrechen. Professor Plauensteiner, der Wiener Leiter der Kulturkammer im Jahre 1938, soll Kasimir geraten haben, sich fälschlich als Illegaler auszugeben.

Kasimir sagte dazu:

„Die Partei war sehr stolz auf mich, dass sie mich haben konnte, denn es war ja wichtig für sie, auch Leute von geistiger Bedeutung zu haben.“

Diese Aussage wurde vom Staatsanwalt als wenig glaubhaft angenommen und zugleich wurde eine SA.-Liste der Jahre 1934-1936 vorgelegt, auf der auch Kasimirs und Edhoffers Namen auftauchten.

Anhand der Akten stand fest, dass die von der Vermögensverkehrsstelle vorgeschriebene Kaufsumme von 33.334,- RM tatsächlich erlegt worden war. Frau Gall soll davon nur die Anzahlung von 10.000,- RM gesehen haben. Beide Herren behaupteten auch, dass Frau Gall ihnen schon vor 1938 die Kunsthandlung verkaufen wollte und zwei Zeugen bestätigten dies auch. Die Verhandlung wurde jedenfalls vertagt, da die Staatsanwaltschaft und die Verteidiger Dr. Stern und Dr. Zörnlaib neue Beweisanträge zur Klärung des Sachverhaltes stellen sollten und außerdem sollte ein Lokalausweis vorgenommen werden.<sup>21</sup>

Das Volksgericht Wien unter Vorsitz von OLGR Dr. Markus verurteilte am 22. Juni 1946 Luigi Kasimir wegen Illegalität und Registrierungsbetruges zu 18 Monaten schweren, verschärften Kerkers. Sein Mitangeklagter Ernst Edhoffer wurde zu einem Jahr schweren verschärften Kerkers verurteilt. Von der unverhältnismäßigen Bereicherung durch Arisierung, nach dem Kriegsverbrechergesetz, wurden beide freigesprochen.<sup>22</sup>

Nach der Mitteilung des Rathauses wurde im Februar 1947 vom Wohnungsamt der Stadt Wien die Wohnung von Luigi Kasimir angefordert, wogegen bei dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Einspruch erhoben wurde. Dieser

<sup>20</sup>Arbeiter Zeitung, 16. Juni 1946, S. 4

<sup>21</sup>Neues Österreich, 16. Juni 1946, S. 3

<sup>22</sup>Neues Österreich, 22. Juni 1946, S.3

Einspruch wurde aber vom Ministerium abgewiesen. So wurden in der Wohnung von Luigi Kasimir am Opernring 13 kostbare Bilder im Wert von zwei Millionen Schilling aufgefunden. Sie sollen von Kasimirs früherer Sekretärin in der Wohnung versteckt geworden sein.

Die ersten Schätzungen waren aber zu hoch gegriffen, jedenfalls repräsentierten die Bilder einen Wert von einigen 100.000 Schilling. Die Sammlung umfasste Porträts des bekannten Wiener Malers Josef Dobrowsky, wie z.B. „Ende des Weltkrieges“, im Wert von 25.000,- Schilling, einen Akt von Ekke Otzelberger, oder ein Ölbild „Amazonenschlacht“ des Wiener Malers Buchter und ein Porträt der Wiener Bürgerstochter Liesl Goldarbeiter von Sergius Pauser, die 1929 in Amerika internationale Schönheitskönigin wurde.

Die der Beschlagnahme entzogenen Bilder stammten aus dem Besitz seines früheren Zahnarztes Dr. Rieger, der 1938 Österreich verlassen musste und so zahlte ihm Kasimir für die Sammlung 17.000 Mark. Einige der Bilder gehörten der Tochter des jüdischen Rechtsanwaltes Benedikt und wurden Kasimir angeblich zur „Obhut“ übergeben. Die Herkunft aller Bilder blieb aber unklar.<sup>23</sup>

Wie die Zeitung „Neues Österreich“ vom 7. Februar 1947 berichtete, sei Luigi Kasimir vorzeitig aus der Haft entlassen worden. Die Freilassung erfolgte aufgrund ärztlichen Antrages, weil Kasimir schwer leberleidend gewesen sein soll.

### 2.3. Restitution

Erließ die Regierung am 15. Mai 1946 ein Gesetz, das jene Rechtsgeschäfte für null und nichtig erklärte, die im Zuge der deutschen Besetzung vorgenommen worden waren, so ist von diesem Grundsatz bei den nachfolgenden Gesetzen und gar bei deren Exekution nichts zu spüren. Anno 1948 galt für den Gesetzgeber der einstige „Kaufpreis“ als dem Enteigneten „zur freien Verfügung bereitgestellt“. Das Opfer hätte sich damit seine Flucht erkaufen und die „Reichsfluchtsteuer“ ordnungsgemäß bezahlen können. Die erlittene Vertreibung wurde den Opfern in zynischer Weise als persönlicher Profit ausgelegt. Juden hatten es 1938, so die in den Restitutionsverhandlungen immer noch vertretene Meinung, viel besser als die Wiener gehabt – sie konnten „an die Riviera fahren, und damit den Beschwerden des Krieges entkommen“. Dies war eine unter den Nazis gängige Sichtweise; das Hetzblatt „Stürmer“ kommentierte ein Strandfoto folgendermaßen: „So leben jüdische Emigranten. Juden aus Bodenbach vertreiben sich in einem Seebad an der Adria die Zeit. Sie haben sich im Sudetenland so viel Geld ergaunert, dass sie nun ein Leben in Saus und Braus führen können.“<sup>24</sup>

Elsa Gall, einst im Besitz der Kunsthandlung Halm & Goldmann, zum Beispiel musste in dem von ihr angestregten Restitutionsverfahren hören, wie das Gericht ihre Flucht folgendermaßen beschrieb:

„Frau Elsa Gall (hat) erst Ende November oder anfangs Dezember 1938 Wien verlassen und sich sodann noch an der französischen Riviera aufgehalten (...) Erst im Sommer 1939 hat sie sich von dort nach Amerika eingeschifft (...)“

Die weitere Darstellung im Verfahren zielte darauf ab, zu beweisen, dass sich Frau Gall in keiner Zwangslage befunden hatte. Der Profiteur wurde vom Vorwurf der

<sup>23</sup>Wiener Zeitung, 6. Februar 1947, S. 3; Neues Österreich, 6. Februar 1947, S. 3

<sup>24</sup>Der Stürmer. Deutsches Wochenblatt zum Kampfe um die Wahrheit. Jg. 17 (1939), Nr. 23. Zit. nach Walzer, Unser Wien, S. 263, Anm. 49

missbräuchlichen Bereicherung freigesprochen. Auch die anlässlich Frau Galls Enteignung in Auftrag gegebenen, manipulativen Schätzungen wurden noch 1946 als realistisch und gerechtfertigt beurteilt.<sup>25</sup>

Der Angeklagte hatte sich zwar als illegaler Nationalsozialist vor 1938 des Hochverrats schuldig gemacht, im Punkt der Enteignung der Kunsthandlung Halm & Goldmann wurde er allerdings – wie bereits erwähnt – vom Vorwurf der missbräuchlichen Bereicherung freigesprochen, und zwar mit dem Argument, dass Frau Gall aufgrund ihrer langjährigen Freundschaft mit Kasimir ihr Geschäft wohl freiwillig überlassen hatte.<sup>26</sup>

Am 12. Juni 1951 wurde die Firma Halm & Goldmann (so die Bezeichnung der Vermögensschaft 1939) als entzogenes Vermögen von Luigi Kasimir und Ernst Edhoffer bei Mag. Bezirksamt für den I. Wiener Gemeindebezirk angemeldet. Laut der Anmeldung war die örtliche Lage der Vermögensschaft am 13. März 1938 am Opernring 17, Wien I. Der Wert der Vermögensschaft am 13. März 1938 war 30.000,- Schilling und der Zeitpunkt der Entziehung war der 31. März 1939. Die Veränderungen der Firma nach dem 29. Mai 1945 und die Bewertung am Tage der Erstattung der Anmeldung lauteten als unbekannt.

Die daraus folgende Teilerkenntnis in der Rückstellungssache der Rückstellungswerberin Elsa Gall lautete folgendermaßen:

- „1. Die Antragsgegner sind zur ungeteilten Hand schuldig, binnen 14 Tage bei Exekution das unter der Fa. Kasimir und Edhoffer (ehem. Halm & Goldmann) mit dem Standorte, Wien I., Opernring 17, betriebene Unternehmen im gegenwärtigen Zustande der Antragstellerin in das Eigentum zurückzustellen.
2. Die Entscheidung über die Prozesskosten wird dem Enderkenntnis vorbehalten.

### B e g r ü n d u n g

Die Antragsgegner haben den in dem Urteilsspruche zum Ausdruck gebrachten Anspruch anerkannt. Daher war antragsgemäß zu entscheiden.“<sup>27</sup>

Da Frau Elsa Gall, Elsinore, Kalifornien, General Delivery, USA, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Ernst Glofke im Sinne des Zweiten Rückstellungsgesetzes am 15. Dezember 1955 den Anspruch auf entzogenes Vermögen bezüglich eines Ölgemäldes angemeldet und glaubhaft gemacht hatte, erging am 30. August 1956 folgender Spruch:

„An die Antragstellerin wird mit Wirkung vom 31. Aug. 1956 rückgestellt:  
Das Ölgemälde von Rudolf von Alt „Veitsdom in Prag“, 1850, signiert, das laut Schreiben des Bundesdenkmalamtes Wien, vom 25. Juni 1956, Zl. 4693/56, als entzogenes Vermögen der Elsa Gall in Verwahrung des Bundesdenkmalamtes Wien, Residenzdepot Salzburg steht, in dem Zustand, in dem es sich am Tage der

<sup>25</sup>Vgl. Walzer, Unser Wien, S. 89

<sup>26</sup>Vgl. Walzer, Unser Wien, S 263 Anm. 51

<sup>27</sup> WSTLA, Rückstellungskommission , Teilerkenntnis von 12.7.1951, 52 RK 215/47, VEAV, Luigi Kasimir, Zahl 1191 N; Ernst Edhoffer, ebda., Zahl 1190 N

Rückstellung befindet (...)

Der Abtransport des Gemäldes sowie die allfällige Weiterbelassung desselben an den bisherigen Verwahrungstransport über den Rückstellungstag hinaus, geschieht auf Kosten und Gefahr der Antragstellerin.“<sup>28</sup>

Mit der Begründung:

„Frau Elsa Gall, geb. Goldmann, war am 13.3.1938 Alleineigentümerin des Gemäldes von Rudolf von Alt „Veitsdom in Prag“, 1850, signiert.

Elsa Gall ist als eine durch das n. s. Regime infolge der n. s. Rassengesetzgebung verfolgte Person anzusehen.

Das Gemälde befand sich im Jahre 1938 in der Wohnung der Antragstellerin in Wien I., Opernring 17. Die Antragstellerin musste das Reichsgebiet verlassen. Ihr Umzugsgut wurde von der Geheimen Staatspolizei am 13. Nov. 1940 unter Vug. Nr. 1748/35 beschlagnahmt und von der „Kosmos“ Internationale Transporte, Wien I., Zelinkagasse 2, laut Vorschrift an die der Kosmos aufgegebenen Stellen abgeliefert.(...)

Nach dem Jahre 1945 wurde dieses Gemälde in Österreich bei Johann Laventhaler, in dessen Haus in Böckstein Nr. 194, aufgefunden. Johann Laventhaler war in den Jahren 1944 und 1945 im Reichsleiterhaus Martin Bormanns in München beschäftigt. Aus dem Strafakt des Landesgerichtes Salzburg, GZ. 5 VR 438/51, wurde festgestellt, dass dieses Gemälde aus dem Besitz des ehemaligen Reichsleiters Martin Bormann stammte.(...)

Es handelt sich im vorliegenden Falle somit um ein Vermögen, das der Antragstellerin gemäss § 1 des Gesetzes vom 10.5.1945, StG1. Nr. 10, im Zusammenhange mit der n. s. Machtübernahme aus rassistischen Gründen auf eine der in den §§1 und 2 des Dritten Rückstellungsgesetzes vom 6.2.1947, BGB1. Nr. 54, genannten Arten entzogen wurde und das, da es infolge Verfalles im Eigentum der Republik Österreich steht, wegen Nichtigkeit der seinerzeitigen Vermögensentziehung der Antragstellerin gemäß § 1 des Zweiten Rückstellungsgesetzes rückzustellen ist.“<sup>29</sup>

#### 2.4. Löschung der Firma Edhoffer & Kasimir

Im Jänner und Februar 1969 beantragten Susanna Edhoffer und Johanna Kasimir (Erbin nach Luigi Kasimir und Teilhaberin der Firma Edhoffer & Kasimir) die Löschung der Firma Edhoffer & Kasimir zur Eintragung in das Handelsregister Abteilung A. Die Hintergründe ihrer Entscheidung sind uns aufgrund der Akten nicht bekannt. Folglich wurde die Firma Edhoffer & Kasimir am 4. März 1969, wie erwähnt, aus dem Wiener Handelsregister gelöscht. Die Eintragung über die Erlöschung wurde in der Wiener Zeitung und im Zentralblatt veröffentlicht.<sup>30</sup>

<sup>28</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, VEAV, I/C - 1302

<sup>29</sup>Ebda.

<sup>30</sup>WSTLA, Reg. A 34, 158, umgeschrieben nach HRA 8404

### 3. Verlag Neuer Graphik (Würthle & Sohn Nachf.)

#### 3.1. Firmengeschichte

Die Geschichte der Firma geht auf das Frühjahr 1908 zurück, als die Inhaberin und Geschäftsführerin Frl. Thekla Würthle beim Handelsgericht Salzburg die Firma „Würthle & Sohn Nachf.“ mit Hauptniederlassung in Salzburg, Zweigniederlassung in Wien (Mariahilferstraße 88a) eintragen ließ. Gleichzeitig wurde die Firma in Wien unter Reg. C 16, 229 eingetragen. 1914 taucht der Inhaber des Verlages „Der Merker“, Dr. Gottfried Kunwald, als Kollektivprokurist auf. Gegenstand des Unternehmens zu diesem Zeitpunkt war die Ergänzung, der Vertrieb und Verlag von Objekten des Kunsthandels und Werken der Fotografie, des Lichtdruckes und allen künstlerischen und mechanischen Reproduktionsarten.

Ende 1915 wurde die Hauptniederlassung in Salzburg aufgelassen, und die Gesellschaft „Würthle & Sohn Nachf.“ Ges.m.b.H. mit Handelsgeschäft in der Weihburggasse 31 mit Vertrag vom 29. Jänner 1916 an den k.k. Oberleutnant d.R. Und akademischen Maler Rudolf (Ulf) Seidl verkauft. Am 23. Februar 1917 wurde die Firma „Würthle & Sohn Nachf.“ unter Reg. A 34, 88 ins Wiener Handelsregister eingetragen. Betriebsgegenstand war jetzt der Kunsthandel. Am 6. Juni 1919 wurde Frl. Lea Bondi als Prokuristin eingetragen.

Am 10. Juni 1920 richtete der Inhaber Ulf Seidl (28.5.1881, Salzburg – 3.3.1960, ebda.) ein Schreiben an das Wiener Handelsgericht mit dem Antrag auf einen neuen Wortlaut und den Zusatz „Verlag Neuer Graphik“ sowie auf Erteilung der Einzelprokura an den 26jährigen Otto Nirenstein.

Zur Entstehung dieses Verlages folgendes aus dem Antrag Seidls:

„Da ich seit einiger Zeit moderne graphische Kunstsachen verlege, welcher Geschäftszweig zwar einen Teil des von mir als Betriebsgegenstand angemeldeten Kunsthandels bildet, trotzdem aber infolge seines Umfanges einer besonderen Hervorhebung bedürftig erscheint, melde ich zum Wortlaut meiner Firma den Zusatz „Verlag Neuer Graphik“ an. Nach bewilligter Eintragung dieses Zusatzes würde daher meine Firma lauten: Würthle & Sohn Nachfolger, Verlag neuer Graphik. [...]“<sup>31</sup>

Am 31. August 1920 wurde der geänderte Firmenwortlaut ins Handelsregister eingetragen, Nirenstein wurde bereits am 22. Juni 1920 eingetragen.

Der Inhaber der Neuen Galerie, Wien I, Grünangergasse 1, und des Verlages der Johannes-Presse, wurde am 1. April 1894 in Wien geboren, absolvierte das Akademische Gymnasium, besuchte später die philosophische Fakultät der Wiener Universität (Lehrkanzel für Kunstgeschichte bei Hofrat Schlosser) und erlangte dort das Doktorat. Während des Krieges leistete er von 1914 bis 1918 Militärdienst an der Front und erlangte die Charge eines Oberleutnants.

In „Die geistige Elite Österreichs“ heißt es weiter etwas widersprüchlich: Dr. Kallir (diesen Namen führte er seit 1936) gründete im Jahre 1920 den „Verlag Neuer Graphik“, der die Herausgabe moderner österreichischer Originalgraphik zum Ziele hatte. Es erschienen u.a. Werke von Anton Faistauer, Johannes Itten, Jungnickl,

---

<sup>31</sup>WSTLA, Reg. A 34, 88

Kubin, Schiele.

Fest steht jedenfalls, dass er, als der Rikola-Verlag gegründet wurde, die Leitung der Kunstabteilung übernahm, die er zwei Jahre lang führte. Er gab in dieser Zeit zahlreiche Kunstpublikationen und illustrierte Bücher heraus. 1923 gründete er die Neue Galerie, die mit der großen Gedächtnisausstellung für Egon Schiele eröffnet wurde. Weitere wichtige Ausstellungen waren: Edvard Munch, Oskar Kokoschka, Kubin, Klimt, Van Gogh, Schiele, Auguste Renoir, u.v.m. Durch diese Ausstellungen von größter Bedeutung erwarb sich Dr. Kallir-Nirenstein ausnehmende Verdienste um das Kunstleben Wiens. Er leitete auch durch fünf Jahre die Künstlervereinigung Hagenbund als geschäftsführender Vizepräsident.

Von bedeutenden Veranstaltungen nichtkünstlerischer Art seien die erste österreichische Luftpostausstellung, die Segelflugausstellung Robert Kronfeld im Hagenbund und die Ausstellung für Jugendphilatelie erwähnt.

Der „Verlag der Johannes-Presse“ wurde 1923 gegründet, in dem unter anderem literarische Publikationen von Kubin, Beckmann, und Kokoschka sowie Beer-Hofmann, Max Mell und Hofmannsthal erschienen.

Von Dr. Kallir-Nirenstein stammt das im Zsolnay-Verlag erschienene aufschlussreiche Buch über Egon Schiele, das als beispielgebendes Werk einer Künstlerbiographie angesehen werden darf. Dr. Otto Kallir-Nirenstein starb am 30. 11. 1978 in New York.<sup>32</sup>

Die „Rikola A.G.“ stand durch die Person ihres Gründers und Namensgebers inmitten eines Geflechts von Verlagen, Druckereien und Papierfabriken. Einmal waren es Kapitalbeteiligungen in allen Richtungen, das andere Mal personelle Verbindungen. Die Gründung im Dezember 1920 war die gezielte Aktion eines Mannes, eines Bankiers und dilettierenden Schriftstellers namens Richard Kola. Für Kola war die Gründung des Rikola Verlags die Verwirklichung einer Lieblingsidee. Kola, der am 12. August 1872 in Wien geboren wurde, war das Bindeglied zu zahlreichen Firmen. Das Imperium umfasste Papierfabriken, Druckanstalten und Verlagsanstalten. Es gab kaum eine Firma, die nach seinem Willen nicht früher oder später in seinen Besitz gelangte.<sup>33</sup>

Im Jahr 1920 war Kola Herrscher über einen großen Vertikalkonzern, der alle Sparten umfasste, von der Papiererzeugung über den Druck bis zur Binderei. Alles was noch fehlte, war ein großer Verlag.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 1920 machten sich die Inflation und die Verteuerung der Waren besonders stark bemerkbar. Die Zeitungen berichteten sehr häufig über die Verteuerung der Bücher, vor allem der Importe aus Deutschland. Sie machten es sich zur Gewohnheit, einzelne Buchhändler in Wien wegen vermeintlicher Preistreiberei persönlich anzugreifen und besonders hohe Preise anzuprangern.

Kola wollte durch die Schaffung eines großen heimischen Verlages die Unabhängigkeit vom deutschen Büchermarkt erreichen und in Massenaufgaben gute und billige Bücher für das Volk herstellen. Die konstituierende Generalversammlung der „Rikola Verlag A.G.“ fand am 2. Dezember 1920 statt. Betriebsgegenstand war: sämtliche Gebiete der Literatur, Kunst und Wissenschaft einschließlich des Verlags von Zeitschriften, geographischen Karten und Ansichtskarten, des Verlags und

<sup>32</sup>Vgl. Die geistige Elite Österreichs, S. 433f.

<sup>33</sup>Vgl. Hall Bd. II, S. 30ff.

Vertriebs dramatischer Bühnenwerke, der Erzeugung von Papier, der Beteiligung an anderen Unternehmungen gleicher oder verwandter Art usw. Präsident des Verwaltungsrates war Richard Kola selbst, künstlerischer Direktor war der bereits erwähnte Otto Nirenstein.<sup>34</sup>

Gleichzeitig mit der Gründung der Rikola Verlag A.G. ging Kola Geschäftsverbindungen mit der ILF Verlag Ges.m.b.H. und dem „Verlag Neuer Graphik“ ein, der Kolas „Kunstverlag“ wurde. Durch die Angliederung des Verlags Neuer Graphik konnte das Rikola-Verlagsangebot im ersten Geschäftsjahr erweitert werden.<sup>35</sup>

Die Zukunft des Rikola Verlages sah aber bereits nach Erstellung der Bilanzen für die Jahre 1923 und 1924 sehr ungünstig aus. Gründe waren die Steigerung aller Produktions- und Generalunkosten und die Geldentwertung. Aber auch der Mangel an konsequenter Pflege, an klaren Programmrichtlinien und an langfristiger Planung machte sich bald bemerkbar, der Niedergang zeichnete sich ab. 1925 ging die Rikola A.G. an eine neue Gruppe über, und zwar an die Zentralgesellschaft für buchgewerbliche und graphische Betriebe A.G. Den Todesstoß gab dem Rikola Verlag schließlich der Zusammenbruch der Zentralbank der deutschen Sparkassen Ende Juni 1926. Anfang Oktober hörte der Rikola Verlag praktisch zu existieren auf, die Liquidation wurde allerdings erst am 13. Juni 1929 beschlossen, am 30. Jänner 1931 wurde die Rikola-Verlags A.G. aus dem Handelsregister gelöscht.<sup>36</sup>

Die Verbindung zwischen dem Rikola Verlag, der den „Verlag Neuer Graphik“ als seinen „Kunstverlag“ ausgab, und der Firma Würthle & Sohn Nachf., die bereits im April 1920 in der Buchhändler-Correspondenz Werke aus dem Verlag Neuer Graphik (als „Abteilung“) anzeigte<sup>37</sup>, scheint eine lockere und keine formaljuristische gewesen zu sein. Im Registerakt Würthle & Sohn Nachf. (Reg. A 34, 88) ist vom Rikola Verlag nirgendwo die Rede, und umgekehrt findet sich im Registerakt Rikola Verlag (Reg. B 9, 13) keine Erwähnung des Verlags Neuer Graphik. Die Verbindung bestand in der Person des Otto Nirenstein, der bis 1922 - so lange dauerte die Zusammenarbeit - Leiter der Kunstabteilung von Rikola und gleichzeitig Prokurist von Würthle & Sohn Nachf. war. Länger als zwei Jahre dauerte die Zusammenarbeit also nicht, da Nirenstein, der am 8. November 1921 als Rikola-Kollektivprokurist eingetragen wurde, am 18. Dezember 1923 wieder gelöscht wurde. Seine Prokura bei der Firma Würthle & Sohn Nachf. wurde am 26. Mai 1922 gelöscht. Rikola ließ den Kunstverlag als schlechtes Geschäft liegen, und Nirenstein machte sich bald selbstständig.

Aber das baldige Ende darf das durchaus anspruchsvolle Programm nicht vergessen lassen. Die allererste Eigenveröffentlichung der Rikola Verlag A.G. Kunstverlag/Verlag Neuer Graphik, deren Büro und Geschäftslokale bei Würthle & Sohn Nachf. in Wien I., Weihburggasse 9 untergebracht waren, stellte sich als riesige Niete heraus. Es handelte sich um die ab Herbst 1921 erscheinenden „Handzeichnungen und Aquarelle aus der Österreichischen Staatsgalerie“, herausgegeben von Franz Haberditzl und Bruno Grimschitz. Die Publikation sollte in einer einmaligen Auflage von 350 Ex. in Lieferungen erscheinen. Die Wiedergabe der

---

<sup>34</sup>Vgl. Hall Bd. II, S. 321ff.

<sup>35</sup>Vgl. Hall Bd. II, S. 326

<sup>36</sup>Vgl. Hall Bd. II, S. 339ff.

<sup>37</sup>Vgl. Buchhändler-Correspondenz Nr. 14. u. 15 (1920), S. 188f.



Blätter erfolgte in Faksimile-Farbenlichtdruck durch die Kunstanstalt Max Jaffé in Wien. Doch das Reproduktionswerk erfuhr infolge seiner unmöglichen Aufmachung allgemeine Ablehnung und musste aufgrund des horrenden Herstellungspreises als schwere Passivpost gebucht werden.

Zu den ehrgeizigen Produktionsplänen des Verlags Neuer Graphik der Rikola A.G. gehörte eine Publikationsreihe, die in gedrängter Form einen Überblick über Leben und Schaffen der österreichischen Künstler und eine aufschlussreiche Auswahl ihrer Werke in Reproduktionen geben sollte. Den farbigen Umschlag für diese Serie von Monographien entwarf der junge Wiener Maler Julius Zimpel. Hergestellt wurden drei Ausgaben mit jeweils verschieden teurer Papiersorte und Handzeichnungen Zimpels zu Preisen zwischen M 8,50 und M 500,- (Subskriptionspreis!). Eröffnet wurde diese Serie durch Max Eislers Monographie über Anton Hanak. Von den geplanten Bänden sind nur einige wenige erschienen.

Für ein noch elitäreres Kaufpublikum trat der Verlag Neuer Graphik mit einer weiteren Reihe auf den Markt. Zum Subskriptionspreis von 800,- Mark bzw. 300,- Mark mit einer beschränkten Auflage von 25 Exemplaren wurden die „Zimpelbücher“, die in der Sezessionsdruckerei von Arthur Berger hergestellt wurden, als „erlesene Kunstwerke“ angepriesen.<sup>38</sup>

Anfang 1922 wurde der Verlag Neuer Graphik auch aus der Firma Würthle & Sohn Nachf. ausgegliedert, am 4. Mai 1922 wurden folgende Änderungen über die Firma im Register eingetragen:

Anmeldung des Eintrittes zweier offener Gesellschafter

Änderung des Firmenwortlautes und der Vertretungsbefugnis

Löschung der Prokura des Herrn Otto Nirenstein und des Fräulein Lea Bondi

*„Ich, Ulf Seidl, betreibe unter der prot. Firma W ü r t h l e & S o h n Nachfolger Verlag Neuer Graphik in Wien den Kunst-Verlag und Kunst-Handel. Nunmehr habe ich meine Frau, Leopoldine Seidl und Fräulein Lea Bondi als offene Gesellschafterinnen unter Abänderung des Firmenwortlautes in „Würthle & Sohn Nachfolger“ aufgenommen, so dass die Firma Würthle & Sohn Nachfolger nunmehr außer mir auch Frau Leopoldine Seidl und Fräulein Lea Bondi als offene Gesellschafter angehören.*

*Zur Zeichnung und Vertretung der Firma Würthle & Sohn Nachfolger sind nur ich, Ulf Seidl, und Fräulein Lea Bondi und zwar nur kollektiv berechtigt. Die Zeichnung dieser Firma erfolgt laut Firmenzeichnung sub ./1 derart, dass sowohl ich als auch Fräulein Lea Bondi unter den von wem immer vorgeschriebenen, vortypierten, vorgedruckten oder vorstampiglierten Firmenwortlaut den Familiennamen eigenhändig beisetzen.*

*Gleichzeitig wird die dem Herrn Otto Nirenstein und dem Fräulein Lea Bondi erteilte Prokura widerrufen.“<sup>39</sup>*

Im Jahre 1926 kam es wieder zur Änderung in der Organisation der Firma. Am 13. August 1926 wurde Lea Bondi Alleininhaberin der Firma und die Gesellschafter Ulf Seidl und Leopoldine Seidl traten aus der Firma aus:

<sup>38</sup>Vgl. Hall Bd. II, S. 328ff.

<sup>39</sup>WSTLA, Handelsregister Wien, Reg. A 34, 88

*„Ich Endesgefertigte Lea Bondi werde als Alleininhaberin der protokollierten Firma: Würthle & Sohn Nachfolger, in Wien I., Weihburggasse 9 die Firma in der Weise zeichnen, dass ich dem von wem immer vorgeschriebenen, vorgedruckten oder vorstampiglierten Wortlaute: Würthle & Sohn Nachfolger meinen Vor- und Zunamen beisetze.  
Wien, am 13. August 1926“<sup>40</sup>*

Lea Bondi, die sich 1936 mit Alexander Jaray verheiratete, musste – weil Nicht-Arierin – ihre Konzession zurücklegen und die Firma aufgeben. Sie legte ihre Konzession am 21 April 1938 zugunsten des Friedrich Welz zurück.

*„Ich, Endesgefertigte, Lea Bondi, verheiratete Lea Jaray, lege hiemit die mir am 4. Februar 1933 unter Reg. Zl. 6862/K/I gemäß § 15, Pkt. 1 der Gewerbeordnung verliehene Konzession zum Betriebe eines Kunsthandels im Standort I. Weihburggasse 9 unter der Bedingung zurück, dass diese im selben Umfange an Herrn Friedrich Welz, derzeit Salzburg, Schwarzstraße 9 übertragen wird.“<sup>41</sup>*

Überraschenderweise bringt uns der Akt vom 25. Jänner 1940 eine Information, dass laut Frau Lea Jaray die Firma Würthle & Sohn Nachfolger nicht mehr existieren soll.

*„Das hg. Ersuchen vom 9. Oktober 1939, Reg.A 34/88-11, wird hiemit wiederholt und um dessen ehemöglichste Erledigung ersucht:  
Im hg. Handelsregister ist die Firma:  
Würthle & Sohn Nachfolger,  
Wien, I. Weihburggasse Nr. 9,  
Inhaberin: Lea Bondi,  
eingetragen.  
Laut Mitteilung der Frau Lea Bondi, verheiratete Jaray, soll diese Firma nicht mehr bestehen. Es wird um Bekanntgabe ersucht, ob und wann das Gewerbe dortamts abgemeldet wurde.“<sup>42</sup>*

Da die Firma 1938 an Herrn Friedrich Welz übertragen wurde, wurde er am 26. April 1941 aufgefordert, den Inhaberwechsel mit der Inhaberin Lea Jaray zu klären und zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden. Seine Antwort vom 10. Juni 1941 lautete:

*„Mit Bezug auf die Aufforderung vom 26. April 1941 GZ 132 Reg.A 34/88 teile ich mit, dass ich um Eintragung des von mir in Wien, Weihburggasse 9 betriebenen Unternehmens unter Einem angesucht habe. Durch diese Anmeldung ist dem Auftrage entsprochen. Wegen allfälliger amtswegiger Löschung in Ansehung der Inhaberin Lea Bondi erhebe ich daher keine*

---

<sup>40</sup>Ebda.

<sup>41</sup>Ebda.

<sup>42</sup>Ebda.

*Einwendung.  
Salzburg, 10. Juni 1941*<sup>43</sup>

*Die „Galerie Friedrich Welz“ mit Hauptniederlassung in Salzburg und Zweigniederlassung in Wien wurde am 15. Juli 1941 in das Handelsregister Abt. A unter Nr. 9812 eingetragen. Lea Bondi-Jaray hatte sich bereits am 7. April 1939 nach London abgemeldet. Die Firma Würthle & Sohn Nachf. wurde am 6. August 1941 aus dem Wiener Handelsregister gelöscht.*<sup>44</sup>

### 3.2. Der Ariseur: Friedrich Welz

Friedrich Welz war Kunsthändler und gleichzeitig Leiter der Salzburger Landesgalerie. Er schob Kunstwerke zwischen dem Landes- und seinem Privatbesitz hin und her, unterschlug massenhaft Bilder und verhinderte Rückgaben. Welz hatte die Kunsthandlung Würthle in Wien „arisiert“. Dabei hatte mit ihm eine langjährige Mitarbeiterin der Besitzerin Lea Jaray, nämlich Luise Kremlacek, kooperiert; sie leitete die Galerie dann bis zu ihrem Tod. Testamentarisch verfügte sie eine Versteigerung der von ihr hinterlassenen Kunstwerke zugunsten des Vereines „Künstler helfen Künstlern“. Unter den 1991 karitativ versteigerten Objekten befand sich auch moderne Kunst aus einst jüdischem Eigentum, zum Beispiel zwei Zeichnungen aus dem ehemaligen Besitz Heinrich Rieger. Als Gutachter der versteigerten Objekte fungierte Rudolf Leopold.

Prominentestes Beispiel einer vereitelten Restitution moderner Kunst ist wohl die Sammlung Heinrich Rieger, die unter rund 800 Werken auch 150 Zeichnungen Egon Schieles beinhaltet hatte. Ein Teil der Sammlung wurde auf Anordnung in die „Abgabestelle für jüdischen Kunstbesitz“ in der ehemaligen Kunsthandlung Würthle – damals schon Welz – transportiert. Den anderen Teil übernahm Luigi Kasimir von Heinrich Rieger zur Verwahrung. Kasimir entpuppte sich als ein besonders aktiver Ariseur von Sammlungen und Kunsthandel. Einen Teil der ihm anvertrauten Werke verkaufte er weiter, andere Kunstobjekte bot Kasimir in der – wie oben dargelegt – von ihm arisierten Kunsthandlung Halm & Goldmann an. Im Rückstellungsverfahren gaben die Ariseure Kasimir und Welz an, dass die wertvollsten Bilder unmittelbar nach Kriegsende im Zuge von Plünderungen verschwunden seien; beide Kunsthändler befanden sich als belastete Nationalsozialisten längere Zeit in Haft.<sup>45</sup>

### 3.3. Restitution

Lea Jaray forderte nach dem Krieg ihr Eigentum zurück, doch hatte sie wenig Erfolg. Insbesondere musste sie auf ein Gemälde Egon Schieles verzichten: „Wally“ wurde, wie es hieß, „irrtümlich“, der Sammlung Rieger zugerechnet. Welz hatte der Eigentümerin das Bild nach dem 12. März 1938 in ihrer Privatwohnung um 200,- RM abgepresst. Welz „habe sich nicht immer gerade fair und großzügig benommen“,

<sup>43</sup>Ebda.

<sup>44</sup>Vgl. Hall Bd. II, S. 330, Anm. 19.

<sup>45</sup>Vgl. Walzer, Unser Wien, S. 102ff.

kommentierte Lea Jaray die Unterschlagung ihres Bildes im Rückstellungsverfahren gegen Welz. „Wally“ befindet sich heute in der Sammlung Leopold. Lea Jaray-Bondis Erben ließen das Bild Ende 1997 anlässlich einer Ausstellung der Leopold-Sammlung im Museum of Modern Art in New York beschlagnahmen; um den Eigentumstitel und den Nachweis des widerrechtlichen Vermögensentzuges während des nationalsozialistischen Regimes wird trotz eindeutiger Umstände bis heute gestritten.<sup>46</sup>

#### 4. Literatur- und Quellenverzeichnis

Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel. Amtliches Organ der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler sowie des Vereines der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler (früher Buchhändler-Correspondenz), Nr. 7 (1992), S. 304

Die geistige Elite Österreichs. Ein Handbuch der Führenden in Kultur und Wirtschaft. Wien: Verlag C. Barth 1936

Enzyklopädie des Nationalsozialismus, hg. v. Wolfgang Benz, Hermann Graml u. Hermann Weiß. München: Deutscher Taschenbuchverlag <sup>2</sup>1998

Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz. Organ des Vereines der österr.-ungar. Buchhändler. Wien: Verlag des Vereins der österr.-ungar. Buchhändler, Nr. 14. u. 15, 14. April 1920, S. 189f.

Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz. Organ des Vereines der österr.-ungar. Buchhändler. Wien: Verlag des Vereins der österr.-ungar. Buchhändler, Nr. 10, 8. März 1916, S. 104

Festnummer der Österr.-Ungar. Buchhändler-Correspondenz. Wien: 1910, S. 82

Murray G. Hall: Österreichische Verlagsgeschichte 1918-1938. Band I: Geschichte des österreichischen Verlagswesens; Band II: Lexikon der belletristischen Verlage. Wien: Böhlau 1985 (= Literatur und Leben. Neue Folge, Band 28/I-II)

Tina Walzer: Unser Wien. Arisierung auf österreichisch. Berlin: Aufbau Verlag 2001

Arbeiter Zeitung, 16.6.1946, S. 4

Neues Österreich, 14.11.1945, S.3; 15.6. 1946, S. 3; 6.2.1947, S. 3 und 7.2.1947, S. 3

Wiener Zeitung, 14.11.1945, S. 2 und 6.2.1947, S. 3

#### Ungedruckte Quellen:

---

<sup>46</sup>Ebda.

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, VVST, V.A. 17425

Wiener Stadt- und Landesarchiv (WSTLA), Reg. A 34/158, umgeschrieben nach HRA 8404

WSTLA, Handelsregister Wien, Reg. A 34/ 88

WSTLA, Rückstellungskommission, Teilerkenntnis von 12.7.1951, 52 RK 215/47, VEAV, Luigi Kasimir, Zahl 1191 N; Ernst Edhoffer, ebda., Zahl 1190 N

WSTLA, Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, VEAV, I/C - 1302